



## **Sicherheitskonzept des Hortes und der Grundschule Glienicke/Nordbahn**

### **Mitglieder der AG Sicherheit**

- Frau Klätke                      Gemeinde Glienicke, Bereich Soziales und Ordnung
- Frau Schmolke                Gemeinde Glienicke, Bereich Ordnungswesen
- Herr Miethe                    Gemeinde Glienicke, Bereich Bauen und Umwelt
- Frau Müller                    Gemeinde Glienicke, Bereich Schule
  
- Frau Burmeister              Grundschule Glienicke, Rektorin
- Frau Gerlach                 Grundschule Glienicke, Lehrerin
- Herr Scheel                    Grundschule Glienicke, Lehrer
  
- Frau Spur                      Hort „Coole Kids“, Leiterin
- Frau Weiss                    ehemals Elternvertreterin Hort
  
- Frau Plücker                 Schulelternsprecherin
- Herr Knöpke                 Vorsitzender der Schulkonferenz

### **Erläuterung der Vorgehensweise**

1. Erörterung der aktuellen Situation (Sept. 2012)
2. Zusammentragen von Bedenken, Wünschen und Anregungen bezüglich der Sicherheit, aus Sicht jedes Vertreters
3. Aufstellung möglicher kurzfristiger und langfristiger Maßnahmen
4. Zusammenfassung in Form eines Konzeptes für Schule und Hort
5. Vorstellung und Abstimmung in der Elternkonferenz, Lehrerkonferenz, KitaAusschuss (Hort) und der Schulkonferenz
6. Beschluss des Sicherheitskonzeptes

## Gliederung

Organisatorische Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen



Schul-/Hortgelände und Schul-/Hortgebäude

Ferienregelung

### **1. Organisatorische Maßnahmen**

1.1 Schüler/-innen dürfen grundsätzlich nur zu zweit auf die Toilette gehen, bzw. Unterrichtswege zwischen den Schulgebäuden, zur Sporthalle oder zur Mensa nur mit einem zweiten Mitschüler begehen. Sie werden regelmäßig dazu belehrt.

1.2 Der Hausmeister, bzw. der Hallenwart soll die Toiletten und die Flure im Schulgebäude und die Toilette, im Vorraum der Turnhalle, vor und nach jeder Hofpause ablaufen und kontrollieren.

Die erste Hofpause beginnt um 9.25 Uhr und endet um 9.45 Uhr.

Die zweite Hofpause beginnt um 11.20 Uhr und endet um 12.10 Uhr.

1.3 Im Hort erfolgt vor Hortbeginn eine Kontrolle der Toiletten durch das Hortpersonal.

1.4 Lehrer und Erzieher sollen schulfremde bzw. unbekannte Personen dann ansprechen, wenn sie ihnen unbekannt sind bzw. sie sich unberechtigt auf dem Schul-/Hortgelände oder im Schul-/Hortgebäude aufhalten.

Im Fall es sich um eine unbekannte abholberechtigte Person handelt, kann eine Legitimation durch ein Ausweisdokument verlangt werden.

Auf diesen Sachverhalt ist in den Elternversammlungen zum Schuljahresbeginn gesondert hinzuweisen.

Auch Eltern, denen schulfremde Personen auffallen, können diese ansprechen und gegebenenfalls das Schul- bzw. Hortpersonal darüber informieren.

1.5 Auffälligkeiten werden umgehend an das Sekretariat oder in der Cafeteria des Hortes gemeldet.

- 1.6 Das gesamte Schulgelände und der Sportplatz werden in regelmäßigen Abständen, während des Schul- und Hortbetriebes, durch Aufsichtspersonen begangen und kontrolliert.
- 1.7 Hort und Schule organisieren Abläufe im Fall der vorzeitigen Beendigung des Schul- oder Hortbetriebes gemeinsam. (z.B. Streik, Teamtage, Zeugnisausgabe, sonst. Veranstaltungen)

Die Eltern unterstützen die Organisation an diesen Tagen, indem sie die Kinder in der Schule und im Hort abmelden und entsprechende Vollmachten erteilen.

- 1.8 Hauskinder sind dazu verpflichtet, das Schulgelände nach Beendigung der Betreuung, im Rahmen der VHG, selbständig zu verlassen. Eine entsprechende Einverständniserklärung wurde vorab schriftlich durch die Eltern erteilt.

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts, wird dies rechtzeitig durch die Schule bzw. durch den Hort bekannt gegeben. Hauskinder dürfen dann das Schulgelände entsprechend früher verlassen.

- 1.9 Hortkinder melden sich im Hort an- bzw. ab, entsprechend der im Hort geltenden Regeln.

Sofern keine Vollmacht für ein Hortkind vorliegt, sich selbständig zu einer bestimmten Uhrzeit abzumelden, kann es nur durch die Abholberechtigten abgemeldet werden.

Findet eine vorzeitige Beendigung des Schul- oder des Hortbetriebes statt, sind die Abholberechtigten dazu verpflichtet, die Schüler-/innen beim zuständigen Lehrer/in oder Erzieher/in abzumelden.

- 1.10 Schulfremdes Personal meldet sich beim Hausmeister, bzw. ab 15.00 Uhr beim Hallenwart an. Es erhält während der Tätigkeit auf dem Schul- und Hortgelände, bzw. im Schul- und Hortgebäude erkennbare Button oder gekennzeichnete Namensschilder, welche dazu berechtigen, sich auf dem Schul- und Hortgelände aufzuhalten. Diese sind anschließend wieder beim Hausmeister bzw. beim Hallenwart abzugeben.

Die Betreuung der Handwerker (wie z.B. Räume zeigen und aufschließen) ist vom Hausmeister zu gewährleisten.

Informationen über Handwerkstätigkeiten sind der Schule und dem Hort spätestens ein Tag vor Tätigkeitsbeginn, durch die Gemeinde Glienicke, zu melden.

Kooperationspartner der Schule, bzw. des Hortes melden sich bis 14.00 Uhr im Sekretariat und ab 14.00 Uhr in der Cafeteria an. Sie bekommen ebenso dort erkennbare Button oder gekennzeichnete Namensschilder.

- 1.11 Lehrer, Erzieher, Praktikanten und die Schulsozialarbeiterin tragen in der Schuleingangsphase (bis zu den Herbstferien) erkennbare Button oder farblich gekennzeichnete Namensschilder, damit sie

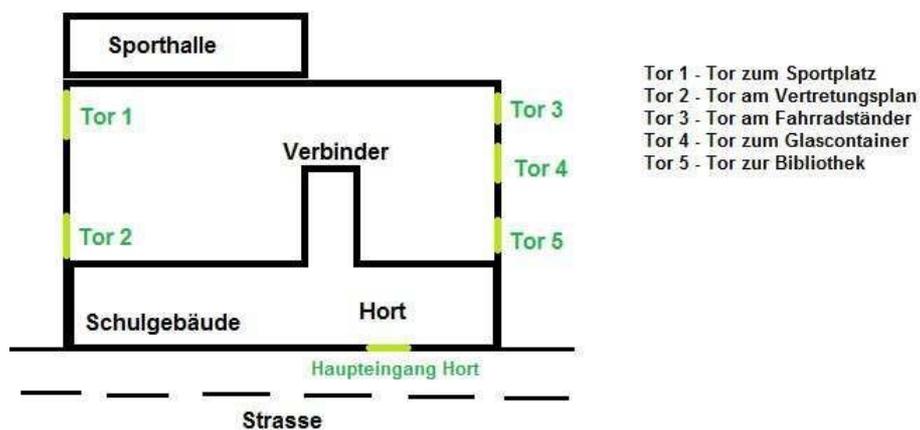
für die neuen Eltern und Schüler/-innen von schulfremden Personen zu unterscheiden sind.

Die Begleitung in das Schul- und Hortgebäude, bzw. bis zum Klassenraum, ist an den ersten 3 Schultagen nach Schuljahresbeginn durch die Eltern gestattet.

## 2. Pädagogische Maßnahmen

- 2.1 Präventionsangebote für Schüler/-innen über die Schule.
- 2.2 Wiederkehrende Präventionsmaßnahmen durch die Polizei für jede Klassenstufe.

## 3. Maßnahmen am Schul- /Hortgebäude und am Schul- /Hortgelände



- 3.1 Während der Unterrichtszeit, von 8.00 Uhr bis 13.45 Uhr, bleiben die Schultore 3 und 4 (Fahrradständer, Glascontainer) geschlossen, während Tor 1, 2 und 5 ständig geöffnet bleibt. Der Hausmeister wird entsprechend angewiesen.

Ab 14.45 Uhr ist das Schul-/Hortgelände nur über das Tor 5 (Bibliothek) zugänglich. Der Haupteingang des Hortes und die Tore 2, 3, und 4 sind ab 14.45 Uhr ebenfalls verschlossen.

- 3.2 Für die Häuser 2-5 wurde eine **Brandmelde-Sicherheitsbeleuchtungs Sprach-Alarmanlage** mit integriertem Schulfunk (BSSA) installiert.

Diese kann auch im Fall eines Amoklaufes als Warnmöglichkeit genutzt werden.

Mittels Sprachdurchsage erfolgt eine Warnung, welche mit einem Handlungsleitfaden für Personal und Schüler/-innen verknüpft ist.

- 3.3 Die Kommunikation mit den Lehrkräften im Haus 1 und in der Sporthalle wird für den möglichen Notfall optimiert.

- 3.4 Ein einheitliches geschlossenes Schul-/Hortgelände, einschließlich aller Schulhäuser und der Mensa, ist gleichermaßen Wunsch von Schule, Hort und Eltern.

#### **4. Ferienregelung des Hortes**

- 4.1 Die Gemeinde informiert den Hort bzw. die Schule über bevorstehende Arbeiten und meldet entsprechende Firmen vorher an.
- 4.2 Die Handwerker melden sich beim Hausmeister an und bekommen während der Tätigkeit auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude, erkennbare Button oder gekennzeichnete Namensschilder. Diese sind anschließend wieder beim Hausmeister abzugeben.
- Während der Arbeiten werden die Handwerker von den Hausmeistern betreut.
- 4.3 Die Handwerksbetriebe dürfen den Hof nur im Schrittempo mit Warnblinkanlage befahren. Befinden sich zu diesem Zeitpunkt Kinder auf dem Hof, muss eine Befahrung zuerst mit den Erziehern abgesprochen werden. Die Fahrzeuge müssen außerhalb der Spielflächen geparkt werden.
- 4.4 Die Handwerker nutzen ausschließlich die Toiletten in der Schule oder in der Dreifeldhalle, nicht im Hort.
- 4.5 Während der Ferien ist der Schulhof nur über das Tor 5 (Bibliothek) und das Tor 1 (Sporthalle) zugänglich. Die Hausmeister werden entsprechend angewiesen.

*Glienicke, 16.06.2014*